



Eglise évangélique réformée
du canton de Fribourg

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Freiburg

Gestützt auf Art. 94, Abs. 3, Art. 143, Ziff. 7, und Art. 175 der Kirchenordnung erlässt der Synodalrat folgenden

Erlass über die Wahlfähigkeit in die Ämter der ERKF

Vor einer Erstwahl ist in jedem Fall mit dem Synodalrat die Wahlfähigkeit der kandidierenden Person oder Personen abzuklären (KO, Art. 94, Abs. 3). Dieser erteilt die Wahlfähigkeit, sofern die Kandidatin oder der Kandidat die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a. Ordinierte Pfarrerinnen oder ordiniertes Pfarrer mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Theologie, die oder der vom Deutschschweizer Konkordat, dem Synodalverband RefBeJuSo oder einer Kirche der CER (RefBeJuSo, ERKF, EPG, EELG, EREN, ERKW, EERV, CERFSA) als wahlfähig erklärt worden ist. Im Zweifelsfall stellt die Kandidatin oder der Kandidat bei der Ausbildungskommission des Konkordates oder bei der CER ein Gesuch um Äquivalenzprüfung. Dies betrifft insbesondere Kandidierende mit Ausbildungsabschluss im Ausland.
- b. (Sozial-)Diakonin oder (Sozial-)Diakon mit einer abgeschlossenen Ausbildung, die von der Deutschschweizer Diakonatskonferenz (DDK) oder dem OPF anerkannt ist. Im Zweifelsfall stellt die Kandidatin oder der Kandidat bei der Überprüfungscommission der Deutschschweizer Diakonatskonferenz oder bei der CER ein Gesuch um Äquivalenzprüfung. Dies betrifft insbesondere Kandidierende mit Ausbildungsabschluss im Ausland.
- c. Gegen die Kandidatin oder den Kandidaten liegt kein strafrechtliches und/oder kirchliches Verfahren oder Urteil vor. Die Kandidierenden haben einen aktuellen Sonderstrafregisterauszug vorzulegen, sowie eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben. Über allfällige Ausnahmen entscheidet der Synodalrat.
- d. Einverständenerklärung zum Informationsaustausch bis auf Widerruf gemäss den Empfehlungen für Datenaustausch des Konkordats vom 24. Februar 2021

Beschluss Synodalrat 92/14, vom 1. Juli 2014 (Ziffer a bis c) /
Beschluss Synodalrat 111/21, vom 6. Oktober 2021 (Ziffer d)



Eglise évangélique réformée
du canton de Fribourg

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Freiburg

**Formular für Kandidatinnen und Kandidaten
zur Aufnahme in den Kirchendienst
(VOR der Erstwahl einzureichen):**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

Aktueller Wohnort

Die/der Unterzeichnete bestätigt, dass gegen sie/ihn keinerlei strafrechtliche und/oder kirchliche Verfahren offen sind und/oder Urteile vorliegen.

Ein aktueller Auszug aus dem Strafregister liegt bei.

Ort

Datum

Unterschrift

Beilage: erwähnt